

GERNSBACHER STADTANZEIGER

Ausgabe Nummer 6

Amtliches Mitteilungsblatt der
Stadt Gernsbach mit Hilpertsau,
Obertsrot, Staufenberg, Scheuern,
Lautenbach und Reichental
Donnerstag, 06. Februar 2025



Foto: C. Schmalz



Foto: Jürgen Illig, privat

Baumschnittkurs

des Obst- und Gartenbauvereins Obertsrot/Hilpertsau
am Samstag, 14 Uhr am Schlossberg Obertsrot, Burgunderweg 1

→ weiter Seite 14

Infozentrum Kaltenbronn

Sonderausstellung
„Brummende Bestäuber –
Hummeln als Superhelden
unter den Insekten“, mittwochs
bis freitags, 13 bis 17 Uhr

→ weiter Seite 7

MTB-Murgtal

Sonntagsrunde auf dem
Steinedeck-Trail,
Treffpunkt 9.50 Uhr
auf dem Salmenplatz

→ weiter Seiten 13 und 14

„Let's talk about Bundestagswahl“

Informationsveranstaltung
im Jugendhaus
am Freitag, ab 16 Uhr

→ weiter Seite 4

Blutspendetermin

heute von 14.30 bis
19.30 Uhr im DRK-Haus,
Am Bachgarten 9

→ weiter Seite 13

**GERNSBACH**

EHEMALIGES POSTGEBÄUDE

Barrierefreiheit und schrittweise Belegung

Die im ehemaligen Postgebäude geschaffene neue Unterkunft für geflüchtete Menschen wird derzeit schrittweise belegt. Das Gebäude befindet sich in unmittelbarer Nähe zur neu errichteten Kreiselschleife sowie der Bleich- und Gottlieb-Klump-Strasse.

Das Erdgeschoss der Unterkunft wurde speziell für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei ausgebaut. Hierzu gehören Rampen, barrierefreie Bäder sowie Türen mit automatischen Türöffnern. Derzeit ist eine Familie mit einer mobilitätseingeschränkten Person in diesem Bereich untergebracht.

Die oberen Stockwerke werden schrittweise belegt: Während das erste Obergeschoss derzeit noch leer steht, ist das zweite Obergeschoss inzwischen fast vollständig belegt. Weitere Bewohnerinnen und Bewohner werden in der kommenden Woche einziehen. Die Unterkunft wird dabei auch gezielt Menschen zur Verfügung gestellt, die aufgrund von Erwerbstätigkeit, Sprachkursen oder Ausbildungen die Nähe zum Bahnhof benötigen.

Die Stadt Gernsbach setzt alles daran, die Aufnahme geflüchteter Menschen so reibungslos wie möglich zu gestalten und ihnen eine sichere Umgebung zu bieten. Um die Bewohnerin-



Der Ballfangzaun dient der Verkehrssicherheit am Kreisel.

Foto: Stadt Gernsbach

nen und Bewohner – insbesondere Kinder – vor den Gefahren des Straßenverkehrs und um die Verkehrsteilnehmenden vor Beeinträchtigungen zu schützen, wurde die Außenanlage – die als Spielfläche gilt – mit stabilen Zäunen sowie mit einem Ballfangzaun ausgestattet.

Zur optischen Aufwertung der Zaunanlage und zur besseren Integration der Unterkunft in das Stadtbild ist noch eine Begrünung geplant. ■

STADTWERKE GERNSBACH

Kläranlage des Abwasserverbandes Mittleres Murgtal

Zu einem Erfahrungsaustausch und anschließenden Leistungsvergleich hatte die DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., Landesverband Baden-Württemberg) auf die Kläranlage des Abwasserverbandes Mittleres Murgtal eingeladen.

Es trafen sich am 23.01.2025 die Betriebsleiter der Kläranlagen-Nachbarschaft „Nr. 42 RA 1“. Mit dabei waren auch Vertreter der Unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Rastatt.

Unter Leitung von Dipl.-Ing (FH) Michael Steinert, Tiefbauamt der Stadt Karlsruhe, wurde zunächst die Kläranlage begangen. Hierbei hatten die Teilnehmer Gelegenheit, sich über ihre individuellen Erfahrungen im Hinblick auf die biologische Ab-

wasserreinigung, Prozesstechnik und der Mess-, Steuer- und Regeltechnik auszutauschen.

Nach der gemeinsamen Mittagspause fand im Sitzungssaal des Rathauses der 51. DWA-Leistungsvergleich statt. In seiner kurzen Begrüßung hob Bürgermeister Julian Christ hervor, wie wichtig es gerade mit Blick auf künftige Herausforderungen in der Abwasserreinigung sei, sich fachlich auszutauschen und voneinander zu lernen.

Der seit 51 Jahren stattfindende DWA-Leistungsvergleich ist im Rahmen der Nachbarschaftsarbeit innerhalb des Landesverbandes Baden-Württemberg die Grundlage zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit von Kläranlagen und damit ein wichtiges Element zur kontinuierlichen Verbesserung der Gewässergüte. ■



Leiter Abwasserbeseitigung.

Foto: M. Binder

Bundestagswahl am 23.2.2025

Informationen zu Wahlschein und Briefwahl

Zwischenzeitlich wurden die Wahlbenachrichtigungen für die Bundestagswahl an alle Haushalte versandt. Auf den Wahlbenachrichtigungen sind Datum, Ort und Zeitraum der Wahl vermerkt. Diese müssen am Wahltag im Wahllokal vorgelegt werden.

Wer bisher keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, wird darum gebeten, sich umgehend beim Bürgerbüro im Rathaus, Igelbachstr. 11, 76593 Gernsbach zu melden. Mail: buergerbuero@gernsbach.de, Tel. 07224 644-449.

Wahlberechtigte, die per Briefwahl oder in einem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises 273 Rastatt wählen möchten, benötigen einen Wahlschein (und müssen im Falle der Präsenzwahl im Wahllokal ihren Wahlschein und ihren Personalausweis vorlegen).

Zur Beantragung des Wahlscheines füllt man auf der Wahlbenachrichtigung den „Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheines“ aus oder verfasst eine kurze schriftliche Mitteilung an das Bürgerbüro des Rathauses. Den Wahlscheinantrag kann man im Rathausbriefkasten einwerfen oder per Post oder Mail an das Bürgerbüro des Rathauses Gernsbach senden (Kontakt-daten s. oben). Alternativ kann man den Antrag auch über das Internet unter www.gernsbach.de/wahlen stellen oder den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen und hierüber den Wahlschein beantragen. Anzugeben sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift des Antragstellers. Bei der Internetbeantragung ist noch zusätzlich die Wahlbezirks- und die Wählernummer anzugeben.

Sobald die Briefwahlunterlagen von der Druckerei angeliefert worden sind, werden die Briefwahlunterlagen per Post an die Antragsteller versandt.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen im Bürgerbüro abzuholen. Dann kann die Briefwahl bei einer persönlichen Vorsprache im Bürgerbüro auch gleich vor Ort ausgeübt werden.



Symbolbild.

Foto: Stadt Gernsbach

Zu beachten ist, dass für den Versand der Briefwahlunterlagen ebenso wie für die Abholung im Bürgerbüro die Anlieferung der Stimmzettel abgewartet werden muss. Die Stadt Gernsbach informiert auf ihrer Homepage www.gernsbach.de/wahlen, sobald die Briefwahlunterlagen angeliefert wurden und zum Versand bzw. zur Abholung bereit sind.

Die Briefwahlunterlagen für eine andere Person (auch für den Ehegatten) können nur nach Vorlage einer schriftlichen Vollmacht (siehe Wahlbenachrichtigung) ausgegeben werden.

Wahlscheine können bis Freitag, 21. Februar, 18 Uhr, und in besonderen Fällen sowie bei plötzlicher Erkrankung bis zum Wahltag, 23. Februar, von 8 bis 15 Uhr im Rathaus, Bürgerbüro, beantragt werden.

Wichtig ist, dass der Wahlbrief rechtzeitig, spätestens bis Sonntag, 23. Februar, 18 Uhr, im Rathaus, Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach, eingegangen sein muss.

Für weitere Fragen steht das Bürgerbüro der Stadt Gernsbach gerne zur Verfügung. ■

STIMMZETTELSCHABLONEN

Infos für sehbehinderte und blinde Personen

Zur Wahl der Abgeordneten des 21. Deutschen Bundestags am 23. Februar 2025 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Doch wie kann eine Stimme eigenständig abgegeben werden, wenn der Stimmzettel aufgrund einer starken Sehbeeinträchtigung nicht gelesen werden kann?

Um die gleichberechtigte Teilnahme an der Bundestagswahl zu gewährleisten, stellen die Blinden- und Sehbehindertenverbände sogenannte Stimmzettelschablonen kostenlos zur Verfügung.

Diese Schablone wird auf den Stimmzettel gelegt, wobei die Felder für die Markierungen („Kreuzchen“) in der Schablone ausgespart sind. Auf der Schablone befinden sich zudem Erklärungen in großer, tastbarer Schrift. Zusätzlich wird eine

Audio-CD bereitgestellt, die ebenfalls kostenlos erhältlich ist.

Die Audio-CD kann mit herkömmlichen CD-Playern abgespielt werden und enthält Anleitungen zur Benutzung der Schablone. Darüber hinaus wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig vorgelesen. Dabei wird auch darauf hingewiesen, falls eine bestimmte Markierung auf der Schablone keinem gültigen Wahlvorschlag zugeordnet ist.

Personen mit einer starken Sehbeeinträchtigung oder solche, die jemanden mit entsprechendem Interesse kennen, können die Schablone sowie die Audio-CD mit der gesprochenen Version des amtlichen Stimmzettelinhalts kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden anfordern.

Die Bestellung ist telefonisch unter der Nummer 0761/36122 möglich. ■

Gaggenau, Gernsbach und Loffenau raten zur Wahl im Wahllokal

Die Organisation und Durchführung einer Wahl beinhaltet viele Schritte, die eng aufeinander abgestimmt sein müssen, damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist. Durch die vorgezogenen Neuwahlen wird auch der Zeitraum für die Briefwahl, insbesondere für die Rücksendung der Briefwahlunterlagen verkürzt, was besondere logistische Herausforderungen mit sich bringt.

Der Versand der bis zum 7.2.25 beantragten Briefwahlunterlagen erfolgt voraussichtlich ab dem 10.2.25. Damit ist das Zeitfenster für den Rück-

versand der Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl am 23.2.25 sehr begrenzt.

Für die Bundestagswahl 2025 wird daher geraten:

- Sofern keine Verhinderung am Wahltag besteht und noch keine Briefwahlunterlagen beantragt wurden, sollte das Wahllokal zur Stimmabgabe aufgesucht werden.
- Bei kurzfristiger Verhinderung wird dazu geraten, die Briefwahlunterlagen in den Bürgerbüros der Gemeindeverwaltung abzuholen bzw. durch

einen Bevollmächtigten abholen zu lassen.

- Insbesondere bei kurzfristig notwendiger Beantragung von Briefwahlunterlagen sollte der Einwurf direkt beim Rathaus einem Postversand vorgezogen werden, da der Wahlbrief dort bis spätestens Sonntag, 23.2.25, 18 Uhr, eingehen muss.
- Sollten bereits beantragte Briefwahlunterlagen bis zum 17.2.25 nicht eingegangen sein, ist die jeweilige Gemeindeverwaltung bzw. das jeweilige Bürgerbüro zu kontaktieren. ■

JUGENDHAUS GERNSBACH

„Let’s talk about Bundestagswahl“

In einer Zeit, in der gesellschaftliche und politische Themen immer komplexer werden, ist die Bedeutung von politischer Bildung in der offenen Jugendarbeit von großer Wichtigkeit. Sie ermöglicht es jungen Menschen, sich als aktive Bürgerinnen und Bürger in einer Demokratie zu verstehen und zu handeln. Politische Bildung schafft nicht nur Bewusstsein für gesellschaftliche Themen, sondern fördert auch kritisches Denken und Verantwortungsbewusstsein.

Aus diesem Grund wird das Jugendhaus in Gernsbach am 7.2.2025 zu einem Wahllokal zur U18-Bundestagswahl. Bei dieser Wahl haben alle Jugendlichen unter 18 Jahren die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben und ihre politischen Interessen zu zeigen. Das Projekt dient dazu, jungen Menschen Demokratie und das politische System näherzubringen. Wer noch mehr über die U18-Wahl erfahren möchte, kann im Jugendhaus nachfragen oder unter www.ljrbw.de/u18-jugendwahl nachlesen.

Am gleichen Tag von 16-20 Uhr findet parallel die Informationsveranstaltung „Let’s talk about Bundestagswahl“ statt. In diesem Rahmen haben alle Jugendliche die Gelegenheit, sich mit regionalen Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Parteien im Jugendhaus zu treffen, um mehr über die jeweilige Partei zu erfahren. Wer möchte, kann ein Parteimitglied zu einem Spiel herausfordern oder einfach nur gemütlich auf einer Couch quatschen. Zur Verpflegung stehen Softdrinks und Pizza kostenlos zur Verfügung. ■

Zu verschenken

Jede Woche haben die Leserinnen und Leser die Möglichkeit, Möbel, Hausrat und sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle zur Selbstabholung anzubieten, soweit sie verschenkt werden.

Anzeigenwünsche können per E-Mail an stadtanzeiger@gernsbach.de übermittelt oder telefonisch unter 644-445 mitgeteilt werden.

Annahmeschluss ist jeweils montags, 15 Uhr.

Angebot der Woche

1. Massivholztisch, matt grau, Maße: Breite 90 cm, Länge 180 cm, Höhe 76 cm, Beine abnehmbar, Tel. 07224/9969698 (AB)
2. Ottomane (Liegesofa), 1,90 m, mit abnehmbarer Rundung und Schubfach, braunes Velours, Tel. 07224/994062

„SONOCHROMA: DIE SYMPHONIE DER FARBEN“ – mit Live Performance

Am Samstag, 15. Februar 2025, eröffnet im Gernsbacher Rathaus die 245. Kunstausstellung. Die Künstlerin Ana Munteanu zeigt unter dem Titel „SONOCHROMA: DIE SYMPHONIE DER FARBEN“ eine Vielzahl ihrer Werke, in denen es um die künstlerische Auseinandersetzung mit der Verschmelzung von Musik und Malerei geht.

Das Projekt untersucht, wie impressionistische und expressionistische Musik sowie andere musikalische Strömungen der Neuen Musik, Moderne und Postmoderne durch abstrakte Malerei in visuelle Kunst übersetzt werden.

Die Ausstellung umfasst eine Serie von Ölgemälden auf Leinwand in Größen von 50x40 cm bis 100x150 cm. Jedes Gemälde ist von einer spezifischen Musikkomposition inspiriert und reflektiert die Emotionen und Stimmungen dieser Musik. Die Werke sind im abstrakten Stil gehalten und setzen die Essenz der Musik in visuelle Ausdrucksformen um. Jedes Gemälde trägt den Titel der Musik, die es inspiriert hat. Zu den ausgestellten Werken gehören unter anderem Kompositionen von Arnold Schoenberg, Alexander Skriabin, Igor Stravinsky, Robert Schumann, Gustav Mahler, Claude Debussy und anderen.

Um den Besuchern ein intensiveres und eindrucksvolleres Erlebnis zu bieten, wird jedes Kunstwerk einen QR-Code enthalten, der sie direkt zur Musik führen wird, die das jeweilige Gemälde inspiriert hat. Dies schafft eine stärkere Verbindung zwischen den visuellen und akustischen Elementen der Ausstellung und bietet eine multisensorische Reise durch Klang und Farbe.

Was diese Vernissage einzigartig macht, ist die Live-Performance. Zur Eröffnung

der Ausstellung wird eine Malperformance in Echtzeit stattfinden, bei der vor den Augen des Publikums ein Gemälde entsteht. Die Live-Performance wird musikalisch von Seungjun Kim und Seonjong Kim aus Karlsruhe begleitet. „SONOCHROMA: DIE SYMPHONIE DER FARBEN“ bietet eine faszinierende Möglichkeit, die Schnittstellen zwischen Musik und Malerei zu erkunden. Die Ausstellung schafft ein immersives und emotionales Erlebnis, das das Publikum einlädt, Kunst aus einer neuen Perspektive zu erleben.



Die Künstlerin Ana Munteanu erforscht die Schnittstellen zwischen Musik und Malerei. Fotos: Ana Munteanu

Ana Munteanu ist Grafikerin und abstrakte Expressionistin mit solidem akademischen Hintergrund. Im Rahmen ihres Bildungsweges besuchte sie die Akademische Kunsthochschule Igor Vieru in Chişinău, Moldawien, bevor sie 2019 ihren Bachelor in bildender Kunst an der Universität Oradea, Rumänien, erwarb. Im Rahmen ihres Masterstudiengangs an derselben Universität widmete sie sich der plastischen Kunst und Multimedia.



Der Feuervogel/Igor Stravinsky.

Im Laufe ihrer Karriere hat sie ihren Stil in der expressionistischen und abstrakten Malerei weiterentwickelt, indem sie innovative künstlerische Medien wie Malerei, Grafik und digitale Kunst kombiniert. In ihrem aktuellen Projekt „SONOCHROMA: DIE SYMPHONIE DER FARBEN“ erforscht sie die Schnittstellen zwischen Musik und Malerei und übersetzt die emotionale und dynamische Kraft der Musik in visuelle Kunstwerke.

Bürgermeister-Stellvertreter Uwe Meyer eröffnet die Ausstellung am Samstag, 15. Februar 2025, um 11 Uhr. Nach der Begrüßung führt Cristina Nan in die Ausstellung ein.

Die Ausstellung ist danach bis Ende ca. Mitte April 2025 zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses zu besichtigen. Der Eintritt ist wie immer frei.

Eine Anmeldung zur Vernissage ist nicht erforderlich. ■

10. - 22.2.: L78 zwischen Gernsbach und Nachtigall gesperrt

Wegen Holzfällarbeiten muss die L78 Gernsbach-Müllensbild von Montag, 10. Februar, bis Samstag, 22. Februar, voll für den Verkehr gesperrt werden. Betroffen

ist der Abschnitt zwischen Einmündung Walheimer Weg und Nachtigall. Eine Umleitung für Pkws erfolgt über die K3701 Schlossstraße und wird

ausgeschildert. Der Lkw-Verkehr wird großräumig umgeleitet. Die Zufahrt zum Walheimer Hof von Gernsbach aus ist ebenfalls zeitweise voll gesperrt.

Kleinkunst-Abend mit Roger Stein: „Alles vor dem Aber ... ist egal“

Mit leidenschaftlichen Liedern und Texten zeigt Roger Stein am Freitag, 14. März 2025, einen Abend lang, dass alles vor dem Wort „Aber“ egal ist. Ganz schön frech, ganz schön böse, ganz schön schön!

Mit kraftvoller Vielseitigkeit, Selbstironie und Charme, rauscht Roger Stein multiinstrumental und reingeladen durch sein drittes Soloprogramm. „Alles vor dem Aber ist egal“ steckt voller Sehnsucht und Humor, ist poetisch und bilderreich zugleich.

Roger Stein kritisiert, kokettiert und übt Gesellschaftskritik aus der Hüfte – unaufgesetzt und leicht, aber trotzdem auf den Punkt. Stein ist kein vordergründiger Revoluzzer. Sein Schalk äußert sich nie durch große Gesten, ist jedoch immer da, wenn er zum Beispiel in dem Song „Gesichter aus gar nichts“ die neoliberale McKinsey-Unternehmensberater ins Visier nimmt, die Krawatten aus Gleichgültigkeit tragen, während ihre Verantwortung mit Lotus-effekt versehen ist.

Mit Liedern wie „Worauf willst du warten“ erinnert uns der charmante



Roger Stein hat leidenschaftliche und humorvolle Lieder und Texte im Gepäck.

Foto: Roger Stein pr

Entertainer daran, im Leben nicht die Bequemlichkeit siegen zu lassen und uns in kleinen Wartehäusern gemütlich einzurichten, sondern dem Glück entgegenzugehen.

Und das schrägste „Hochzeitslied“ der Gegenwart zeigt, dass es eben auch nur die kleinen und großen Fragen des Lebens sind, die ihn beschäftigen.

Roger Stein ist Sänger, Songwriter, Pianist und Erzähler zugleich – aber vor allem ist er Poet mit Schalk im Nacken, schafft er es doch, Schmerz und Melancholie in Wärme und Leichtigkeit zu hüllen und damit der Tragik die Kälte zu nehmen: Denn jede Tragik hat ihren eigenen Humor.

Seine Fans schätzen ihn als wortgewandten Entertainer, der auch den Dialog mit dem Publikum nicht scheut und sein Gegenüber durch Schlagfertigkeit verblüfft. Der Wechsel von Humor und Ernsthaftigkeit kommt stets unerwartet, rasant und doch leichtfüßig. Ein Abend voll Energie, Schalk und Romantik.

Ticket- und Besucherinformation zu Veranstaltungen

Beginn der Veranstaltung ist um 20 Uhr. Die Karten kosten im Vorverkauf 16 € und an der Abendkasse 18 €. Die Tickets können im Kulturamt der Stadt Gernsbach sowie bei über 1800 Partnern im Vorverkaufsstellennetz von Reservix oder online unter www.reservix.de gekauft werden.

Einlass ins Foyer ist ab 19.15 Uhr. ■

Narrenfahrplan

Freitag, 7. Februar

19.11 Uhr Große Gernsbacher Fasent-sitzung der Waldschädler (ausverkauft), Stadthalle Gernsbach

Samstag, 8. Februar

18.11 Uhr Große Gernsbacher Fasent-sitzung der Waldschädler (ausverkauft), Stadthalle Gernsbach

Samstag, 15. Februar

14.11 Uhr Narrenbaumstellen der Winkler Narren Reichtal Süßer Winkel
19.33 Uhr Faschingstanz der Schwimmbad-Initiative Lautenbach (SIL), Bürgerhaus Lautenbach

Freitag, 21. Februar

20.11 Uhr Faschingssitzung des FC Obertsrot, Ebersteinhalle Obertsrot

Samstag, 22. Februar

13.11 Uhr Narrenbaumstellen und

Holzmaskenumzug der Waldschädler, Altstadt Gernsbach

19.33 Uhr Faschingssitzung des FC Obertsrot, Ebersteinhalle Obertsrot

Sonntag, 23. Februar

14.11 Uhr Kinderfasching der Waldschädler, Stadthalle Gernsbach

15 Uhr Scherbenkaffee der Kirchengemeinde Mariä Heimsuchung Lautenbach, Kirchensaal

Donnerstag, 27. Februar

11.11 Uhr Rathaussturm und Narrengerecht Gernsbacher Faschingsgruppen, Rathaus Gernsbach

14.30 Uhr Faschingstreiben der Brunnerberghehen Reichtal, Rathausplatz Reichtal

17 Uhr Narrenbaumstellen der Obertsroter Schlossbergteufel, Blumeplatz Obertsrot

Freitag, 28. Februar

19.01 Uhr Fastnachtssitzung des Fördervereins des MV Orgelfels Reichtal, Turnhalle Reichtal (ausverkauft)

19.30 Uhr Fastnachtsball des Scheuerner Faschnachtsclubs, Grundschule Scheuern

Samstag, 1. März

14.30 Uhr Kinderfasching des Scheuerner Faschnachtsclubs, Grundschule Scheuern

19.01 Uhr Fastnachtssitzung des Fördervereins des MV Orgelfels Reichtal, Turnhalle Reichtal (ausverkauft)

Montag, 3. März

14.01 Uhr Rosenmontagsumzug der Brunnerberghehen Reichtal, Reichtal

14.33 Uhr Rosenmontagsumzug der Obertsroter und Hilpertsauer Vereine, Obertsrot

Sonderausstellung im Infozentrum

Seit dem 29. November 2024 ist im Infozentrum die Sonderausstellung „**Brummende Bestäuber – Hummeln als Superhelden unter den Insekten**“ zu sehen.

Insekten sind mit einem Anteil von etwa 70 % die artenreichste Tierklasse. Gerade bei ihnen ist der Artenrückgang deutlich sichtbar. Das Team des Infozentrums Kaltenbronn hat sich deshalb für die Saison 2025 das Thema „Die Vielfalt des Lebens“ vorgenommen.

Die Ausstellung ist eine Leihgabe der Umweltakademie Baden-Württemberg. Besucherinnen und Besucher erfahren,



Sonderausstellung „*Brummende Bestäuber – Hummeln als Superhelden unter den Insekten*“ im Infozentrum.

Foto: Jürgen Illig, privat

was die Hummeln als Pflanzenbestäuber so besonders machen, wie gefährdet sie wirklich sind und wie das Jahr einer Hummel abläuft. Die jüngeren Besucherinnen und Besucher können mit dem Begleitheft „Die kleine Hummel Trudi“ in die Welt der Hummeln eintauchen und sich an interaktiven Elementen zur Vielfalt des Lebens ausprobieren.

Die Ausstellung kann zu den Öffnungszeiten des Infozentrums Kaltenbronn angeschaut werden (Mittwoch bis Freitag von 13 bis 17 Uhr). Weitere Informationen unter Telefon 07224 – 655197, Mail: info@infozentrum-kaltenbronn.de ■

VON-DRAIS-GEMEINSCHAFTSSCHULE GERNSBACH

Tag der offenen Tür

Interessierte Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen sowie ihre Eltern und Familienangehörigen können am **Donnerstag, 20. Februar**, die **Von-Drais-Schule erkunden und das vielfältige Angebot der Gemeinschaftsschule hautnah erleben**.

Von 16.30 Uhr bis 19.30 Uhr ist das Schulgebäude für alle Gäste geöffnet. Hier kann man die brandneuen Fachräume kennenlernen und Infos zu den Arbeitsmethoden in den Hauptfächern und den Abschlüssen an der

Gemeinschaftsschule bekommen. Es gibt Multimediaführungen, spannende Mitmachaktionen und vieles mehr. Auch für kulinarische Verpflegung ist gesorgt. Das gesamte Kollegium steht zusätzlich für Fragen zur Verfügung. Die Von-Drais-Schule freut sich auf viele Interessierte.

Anmeldetermine:

Montag, 10.03.,
9-12 Uhr und 14-16.30 Uhr

Dienstag, 11.03.,
9-12 Uhr und 14-16.30 Uhr

Donnerstag, 13.03., 9-12 Uhr ■



Die Von-Drais-Schule stellt sich beim Tag der offenen Tür vor. Foto: Von-Drais-Schule

Qualifikation für das Schach-Finale des Oberschulamtes

Am Donnerstag, den 16. Januar 2025, traten vier Mannschaften des Albert-Schweitzer-Gymnasiums in den Wettkampfgruppen 1 bis 4 bei den Schulschachmeisterschaften im Ludwig-Wilhelm-Gymnasium in Rastatt an.

Als Gewinner aller vier Pokale aus dem vorausgegangenen Jahr galt es, die Erfolge gegen starke Mannschaften des Bezirks zu behaupten. Dies gelang wiederum in den Wettkampfgruppen (WKG)

2, 3 und 4, was die guten Leistungen der Teilnehmer und ihrer Trainer in den beiden Schacharbeitsgemeinschaften in Kooperation mit dem Schachklub Gernsbach nachdrücklich bestätigte.

In WKG 2 waren dies Max Bertsch und Tim Scheibe, die auch gleichzeitig mit Henry Brüstle und Mika Jansen als AG-Leitende fungieren. In WKG 3 konnten Leon Grünefeld, Felix Krick, Julius Rehm und Tim Bertsch die Oberhand behalten, während

in WKG 4 Emil Schiel, Linus Klinger, Damian Mia und Satar Nayer den ersten Platz belegten. In der WKG 1 waren Adam Toth, Yannik Weber, Fabian Ossinski und Nikita Buchmüller am Start. Alle siegreichen Vierermannschaften qualifizierten sich damit für das Oberschulamtsfinale, das im Februar in Karlsruhe stattfindet.

Betreut wurde die Schach-AG des Gymnasiums von Harro Häfele (Schachklub Gernsbach). ■

BEREITSCHAFTSDIENSTE UND APOTHEKEN

Notdienste der Ärzte

Eingeschränkte Öffnungszeiten der Notfallpraxen

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht. Diese Änderung gilt seit 25.10.2023 und bis auf Weiteres.

Allgemeine Notfallpraxis

Klinikum Mittelbaden – Klinik Baden-Baden Balg, Balger Straße 50, 76532 Baden-Baden. Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10 bis 18 Uhr
Notfallpraxis Kinder Klinikum Mittelbaden – Klinik Baden-Baden Balg, Balger Straße 50, 76532 Baden-Baden. Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 19 bis 22 Uhr, Freitag 18 bis 22 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 bis 22 Uhr. Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Zahnärztlicher

Bereitschaftsdienst

Telefon 0761 12012000
bzw. unter www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Tierärztlicher

Bereitschaftsdienst

Rufbereitschaft

von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 8. Februar/Sonntag, 9. Februar

Tierarztpraxis am Weinberg,
Dr. Denis Slavic,
Rieslingweg 1, Sinzheim,
Telefon 07221 9952825

Psychologische Beratung

Für Eltern, Kinder und Jugendliche
Telefon 07222 381-2255, Online-Beratung: www.landkreis-rastatt.de

Apotheken

www.lak-bw.de/notdienstportal
Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr

Donnerstag, 6. Februar

Sophien Apotheke,
Sophienstraße 4, Baden-Baden,
Telefon 07221 2816444

Freitag, 7. Februar

Cäcilien-Apotheke,
Hauptstraße 64, Baden-Baden,
Telefon 07221 7469

Samstag, 8. Februar

Bäder-Apotheke,
Gernsbacher Straße 34, Baden-Baden,
Telefon 07221 24056

Sonntag, 9. Februar

Löwen-Apotheke,
Igelbachstraße 3, Gernsbach,
Telefon 07224 3397

Montag, 10. Februar

Eberstein-Apotheke,
Beethovenstraße 30, Ottenau,
Telefon 07225 70304

Dienstag, 11. Februar

Apotheke St. Laurentius,
Murgtalstraße 85, Bad Rotenfels,
Telefon 07225 1302

Mittwoch, 12. Februar

Drei-Eichen-Apotheke,
Rheinstraße 63, Baden-Baden,
Telefon 07221 63808

Fachstelle Sucht

Am Bachgarten 9, Gernsbach,
Telefon 1820

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15 bis 17.30 Uhr

Freitag 9 bis 13 Uhr

Termine nur nach

telefonischer Vereinbarung.

Hospizgruppe Murgtal

Eisenlohrstraße 23, Gernsbach

Information und Beratung:

Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr,
Telefon 6566333

Sozialstation Gernsbach

Eisenlohrstraße 23, Gernsbach
Telefon 1881, Fax 2171

Büroöffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung
E-Mail: info@sozialstation-gernsbach.de

**Dienst der Schwestern/Pfleger am
Samstag, 8. / Sonntag, 9. Februar**

Bernd Bock, Isabella Roth,
Natalie Felske, Katharina Baumgartner,
Dominik Sämman, Heike Bäuerle,
Jasmin Melcher, Gabi Gerstner,
Dagmar Freundel

Alle Angaben ohne Gewähr.

KOMM, WIR GEHEN INS KINO!

**Globus
Atlantis
Kinocenter
Gernsbach**

Bleichstrasse 40
Tel. 07224 - 21 15
www.kinocentergernsbach.de
info@kinocentergernsbach.de

Programm vom:
06.02.25 bis 12.02.25



Do, Mo & Di
-KINOTAG-



**PADDINGTON
IN PERU**

Täglich 17:15 Uhr
Samstag & Sonntag
auch 15:15
Freitag bis Dienstag
auch 19:15 Uhr



**Die drei ???
UND DER KARPATENHUND**

Täglich 17:30 Uhr
Samstag & Sonntag auch 15:30 Uhr



**SAM
NEUE
FEIERTAGE**

Samstag & Sonntag 14:00 Uhr



CLIFFHANGER

4. FEBRUAR
19:15 UHR
DONNERSTAG OV Fassung 19:15 Uhr



SEPTEMBER 5

Täglich 19:30 Uhr



Wunderschöner

Lady Night
Mittwoch 19:15 Uhr

**MEHR INFOS UND KARTEN FINDET IHR AUF UNSERER WEBSEITE:
www.kinocentergernsbach.de**

Foto: Roland Julius

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Tagesordnung

für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am Montag, 10.02.2025, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Gernsbach

1. Spielflächenkonzept: Neukonzeption Spielplatz Schwannweg in Scheuern Bau- und Vergabebeschluss
2. Außerplanmäßige Beschaffung einer Drohne für die Feuerwehr Gernsbach
3. Bekanntgaben und Anfragen

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.



Julian Christ
Bürgermeister

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

**zur Durchführung der Überwachung
des ruhenden Verkehrs
in der Gemeinde Forbach**

zwischen

der Stadt Gernsbach

vertreten durch Herrn Bürgermeister
Julian Christ

und

der Gemeinde Forbach

vertreten durch Herrn Bürgermeister
Robert Stiebler

wird gemäß § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2015, folgen-

de öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die Stadt Gernsbach stellt der Gemeinde Forbach gegen Kostenersatz einen Gemeindevollzugsbediensteten zur Durchführung der Überwachung des ruhenden Verkehrs im Gemeindegebiet Forbach nach einem vorher festgelegten Dienstplan zur Verfügung.

§ 2 Aufgaben

(1) Die Wahrnehmung der Aufgaben beschränkt sich auf die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Gemeindegebiet Forbach und den Zufahrtsstraßen zu Stoßzeiten und gemeinsamen Schwerpunktaktionen sowie der damit unmittelbar zusammenhängenden Rüst- und Übergabezeiten. Alle übrigen mit der Tätigkeit zusammenhängenden Vor- und Nacharbeiten sowie die aus der Tätigkeit des Gemeindevollzugsbediensteten auf Gemarkung Forbach resultierenden Verwaltungsverfahren sind ausdrücklich nicht Gegenstand dieser Vereinbarung und werden von der Gemeinde Forbach selbst wahrgenommen.

(2) Die Gemeinde Forbach stellt für die Gemeindevollzugsbediensteten einen amtlichen Dienstaussweis aus, aus dem sich die Befugnisse und Rechte der Gemeindevollzugsbediensteten im Einsatzgebiet ergeben. Die Gemeindevollzugsbediensteten haben im Einsatzgebiet der Gemeinde Forbach den entsprechenden Dienstaussweis mit sich zu führen.

(3) Die Stadt Gernsbach stattet die

Gemeindevollzugsbediensteten mit geeigneter Dienstkleidung aus und stellt einen Dienstwagen zur Verfügung. Ersatzbeschaffungskosten für im Einsatzgebiet Forbach beschädigte Dienstkleidung werden anteilig von der Gemeinde Forbach getragen.

(4) Ein Smartphone mit dem erforderlichen Erfassungsprogramm für Beweissicherungszwecke „owi21ToGo“ wird für die Gemarkung Forbach von der Gemeinde Forbach bereitgestellt und ist von den Gemeindevollzugsbediensteten im Rathaus Forbach bei Dienstbeginn abzuholen.

(5) Die Gemeindevollzugsbediensteten handeln im Einsatzgebiet der Gemeinde Forbach in deren Namen und Auftrag. Die Gemeinde Forbach überträgt den Gemeindevollzugsbediensteten der Stadt Gernsbach alle für die Durchführung ihrer Tätigkeit erforderlichen Befugnisse.

(6) Die Gemeindevollzugsbediensteten sind als Beauftragte der Ortpolizeibehörde der Gemeinde Forbach gegenüber der dortigen für die Durchführung des Ortpolizeirechts zuständigen Organisationseinheit weisungsgebunden.

§ 3 Einsatzzeiten

(1) Die Kontrolltage werden durch die Stadt Gernsbach in Abstimmung mit der Gemeinde Forbach festgelegt und in einem dreimonatigen Dienstplan festgehalten. Die Gemeinde Forbach kann bestimmte Einsatztage und Zeiten vorschlagen. Es wird darauf geachtet, unterschiedliche Wochentage für die Kontrollen zu wählen.

- (2) Die Einsatzdauer bemisst sich nach den Erfordernissen vor Ort zuzüglich Aufwand für An- und Abfahrt. Sollten die Gemeindevollzugsbediensteten für mehrere Kommunen tätig sein, werden An- und Abfahrt anteilig abgerechnet.
- (3) Die Fahrtzeiten von der Arbeitsstätte Gernsbach zum Einsatzort und zurück zählen zur Einsatzzeit.
- (4) Die Arbeitszeitnachweise werden von den Gemeindevollzugsbediensteten jeweils gegenüber der Stadt Gernsbach erbracht und der Gemeinde Forbach bis spätestens zum 15. des Folgemonats zugeleitet.

§ 4 Einsatzgebiet

Die Übertragung der Befugnisse bezieht sich auf das Gesamtgemeindegebiet Gemarkung Forbach. Für die einzelnen Kontrolltage werden Kontrollgebiete durch das Ordnungsamt der Gemeinde Forbach festgelegt.

§ 5 Personal

- (1) Arbeitgeber der Gemeindevollzugsbediensteten ist die Stadt Gernsbach.
- (2) Die Stadt Gernsbach übernimmt sämtliche Arbeitgeberpflichten hinsichtlich Personalbetreuung, -verwaltung und -abrechnung.
- (3) Die Stadt Gernsbach verpflichtet sich, den für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dieser Vereinbarung beschäftigten Gemeindevollzugsbediensteten regelmäßig im notwendigen Umfang fortzubilden bzw. fortbilden zu lassen.

§ 6 Haftung

Die Stadt Gernsbach wird von möglichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Gemeindevollzugsbediensteten im Einsatzgebiet der Gemeinde Forbach freigestellt. Dies gilt auch für in diesem Zusammenhang anfallende Kosten der Rechtsverfolgung.

§ 7 Kostenerstattung

- (1) Die Kosten für Personal- und Sachkosten werden nach jeweils abgeleisteten Stundenzahlen der Gemeindevollzugsbediensteten auf der jeweiligen Gemarkung ermittelt und der Gemeinde Forbach im Verhältnis der Einsatzzeiten nach § 3 in Rechnung gestellt. Hierzu erstellt die Stadt Gernsbach für jedes Haushaltsjahr bis spätestens 31.03. des Folgejahres eine Abrechnung, aus der sich die Verteilung der Personal- und Sachkosten ergibt.
- (2) Können bereits festgelegte Einsatztage auf Grund von unvorhergesehener Erkrankung des Gemeindevollzugsbediensteten nicht wahrgenommen werden, trägt die Gemeinde Forbach die für die geplante Einsatzzeit angefallenen Personalkosten.
- (3) Die Personalkosten setzen sich aus dem individuellen brutto Stundenlohn inkl. Arbeitgeberanteile der Gemein-

- devollzugsbediensteten zusammen. Je gefahrenem Kilometer wird eine Wegstreckenentschädigung gemäß des Landesreisekostengesetzes in der zum Zeitpunkt der Entstehung gültigen Fassung erstattet. Die gefahrenen Kilometer und Arbeitsstunden werden entweder ab Gernsbach-Rathaus (bei Abfahrt ab Gernsbach) oder dem jeweiligen letzten Einsatzort auf Gemarkung berechnet. Es zählt die jeweils kürzeste Strecke. Für die Rückfahrt gilt die analoge Regelung.
- (4) Die Stadt Gernsbach ist befugt, quartalsmäßige Abschläge von der Gemeinde Forbach anzufordern. Ebenso ist die Gemeinde Forbach berechtigt, quartalsmäßige Abschläge auf die Jahresaufwendungen zu leisten.
- (5) Die Kostenerstattung muss bis spätestens einen Monat nach Geltendmachung an die Stadt Gernsbach geleistet sein.

§ 8 Geltungsdauer

- (1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann von allen Beteiligten einvernehmlich beendet werden.
- (2) Die Vereinbarung kann von den Beteiligten schriftlich zum 31. Dezember eines jeden Jahres mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.
- (3) Das Recht zur Außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, etwa bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen, bleibt unberührt. Ebenso bleibt § 60 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz unberührt.
- (4) Sollten zukünftig weitere Vereinbarungen zur interkommunalen Zusammenarbeit geschlossen werden, ist diese Vereinbarung nach Möglichkeit in ein Gesamtregelwerk zu überführen.

§ 9 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und im Falle der Einbeziehung weiterer Aufgaben oder der Aufhebung der Vereinbarung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 10 Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, wenn anzunehmen ist, dass die Beteiligten die Vereinbarung auch ohne diese Bestimmung geschlossen hätten.
- (2) In einem solchen Fall wird zwischen den Beteiligten eine neue Regelung vereinbart, die der alten unwirksamen Regelung inhaltlich nahekommt. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihrer Stelle das gesetzliche Maß.
- (3) Entsprechendes gilt für Regelungslücken.

§ 11 Inkrafttreten,

Genehmigung, Bekanntmachung

- (1) Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
- (2) Die Beteiligten haben die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zusammen mit der rechtsaufsichtsbehördlichen Genehmigung nach den für ihre Satzung geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. Eine Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung ist mit der Genehmigung, sofern eine solche erforderlich ist, von den Beteiligten öffentlich bekannt zu machen.
- (3) Die Vereinbarung wird am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung nach Abs. 2, frühestens jedoch am 1. Januar 2025, rechtswirksam.

§ 12 Ausfertigung

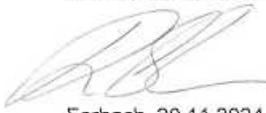
Diese Vereinbarung ist dreifach ausgefertigt. Die Beteiligten sowie die Rechtsaufsichtsbehörde erhalten je eine Ausfertigung.

Für die Stadt Gernsbach:


Gernsbach,
gez.
Julian Christ
Bürgermeister



Für die Gemeinde Forbach:


Forbach, 20.11.2024
gez.
Robert Stiebler
Bürgermeister



Zahlungsaufforderung für die 1. Grundsteuerrate 2025

Am 15. Februar 2025 ist die 1. Grundsteuerrate für das Kalenderjahr 2025 zur Zahlung fällig. Es wird hiermit öffentlich an die Zahlung erinnert.

Konten der Stadtkasse Gernsbach

Sparkasse Rastatt-Gernsbach,
IBAN DE83 6655 0070 0060 0027 14,
BIC SOLADES1RAS

Volksbank pur, IBAN DE74 6619 0000
0050 0466 05, BIC GENODE61KA1

Bei Banküberweisungen sind das Buchungszeichen und der Verwendungszweck anzugeben. Einzahlungen ohne diese Angaben verzögern die Bearbeitung und können zu Fehlbuchungen führen. Bei Zahlungsverzug ist die Stadtkasse gesetzlich verpflichtet, für jeden angefangenen Monat der Säumnis einen Säumniszuschlag sowie Mahngebühren zu erheben. Zahlungspflichtigen, die der Stadtkasse ein SEPA-Lastschrift-Mandat (früher: Einzugsermächtigung) erteilt haben, wird die **Grundsteuer** zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 10 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
101	Links der Murg, südlicher Teil	Handelslehranstalt, Jahnstr. 3, 76593 Gernsbach
102	Links der Murg, nördlicher Teil	Von-Drais-Schule, Von-Drais-Str. 1, 76593 Gernsbach
201	Rechts der Murg, südlicher Teil	Rathaus, Igelbachstr. 11, Zi. 107, 76593 Gernsbach
202	Rechts der Murg, nördlicher Teil	Bauhof, Joseph-Haas-Str. 26, 76593 Gernsbach
301	Scheuern	Grundschule Scheuern, Schwannweg 3, 76593 Gernsbach
401	Staufenberg	Staufenberghalle, Staufenberger Str. 92/1, 76593 Gernsbach
501	Lautenbach	Bürgerhaus Lautenbach, Eichenstr. 25, 76593 Gernsbach
601	Obertsrot	Feuerwehrhaus, Obertsroter Str. 42, 76593 Gernsbach
701	Hilpertsau	Kindertagesstätte Rockertstrolche, Bahnhofstr. 9-11, 76593 Gernsbach
801	Reichental	Ehem. Grundschule Reichental, Langenackerstr. 2, 76593 Gernsbach

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13. Januar 2025 bis 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr im Rathaus der Stadt Gernsbach, Zi. 202, 203a, 209 und 211, Igelbachstr. 11, 76593 Gernsbach zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum Gernsbach, 03. Februar 2025

Die Gemeindebehörde  Julian Christ, Bürgermeister

AUS DEN VEREINEN

Die Verantwortung für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine trägt der jeweilige Verfasser.

Arbeitskreis Stadtgeschichte

Nächstes Treffen

Das erste Treffen des Jahres 2025 des Arbeitskreises Stadtgeschichte findet am Montag, 17. Februar, um 19 Uhr in der Pizzeria am Rathaus, im Delizioso, statt. Interessierte sind herzlich willkommen. Sicher werden die Themen Stadtentwicklung und Stadtbild behandelt werden sowie das weitere Vorankommen bei der Restaurierung der Heiligen Anna. Außerdem wird die Jahresplanung 2025 durchgesprochen.

Automobil-Club Eberstein



Jahreshauptversammlung

Der AC-Eberstein lädt alle Clubmitglieder und Freunde zur Hauptversammlung am 8.3.2025, 19 Uhr, in den Landgasthof „Zum Ochsen“ in Langenbrand ein. Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Sportleiters
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Kassenrevision und Entlastung des Schatzmeisters
7. Wahl des Wahlleiters
8. Festlegung der Stimmlisten
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahlen
11. Gastredner
12. Wünsche / Anträge / Verschiedenes

Anträge müssen 14 Tage vor der Veranstaltung, schriftlich, beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden. Im Anschluss findet die Ehrung der Club-/Sportfahrermeisterschaft 2024 statt.

Bezirksimkerverein Gernsbach



Stammtisch

Der erste Imkerstammtisch des Bezirksimkerverein Gernsbach findet am Freitag, den 14.2., um 18 Uhr in Gaggenau - Hörden im Restaurant Casa Rustika statt. Es gibt viel Neues zu berichten. Der nächste Imkerstammtisch findet am 14. März statt. Die Jahreshauptversammlung findet am 11. April statt.



Die Trailbau Crew beim Einsatz.

Foto: MTB-Murgtal

Deutsches Rotes Kreuz Gernsbach



Spielenachmittag

Spiele macht Spaß und ist keine Frage des Alters - aber nicht jeder, der gerne spielt, hat auch Spielpartner zur Verfügung. Dem will das DRK, Ortsverein Gernsbach abhelfen:

Am 20. Februar 2025 treffen sich Gleichgesinnte von 14.30 bis 16.30 Uhr im DRK-Haus in Gernsbach, Am Bachgarten 9, zur lockeren Spielerunde. Weitere Spielesonntage werden jeden dritten Donnerstag im Monat zur gleichen Zeit stattfinden. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Auch eine Grundausrüstung an Spielen (Mühle, Dame, Mensch ärgere dich nicht, Halma, Spielkarten) ist vorhanden. Aber selbstverständlich können auch eigene Spiele mitgebracht werden. Die Teilnahme ist kostenlos, nur für Kaffee und Kuchen erbitten wir eine Spende. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, Interessierte können einfach vorbeikommen.

Blutspende

Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit, um Leben zu retten - Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen. Das DRK ruft zur guten Tat auf. Der nächste Termin in Gernsbach findet am Donnerstag, dem 6.2., von 14.30 bis 19.30 Uhr im DRK-Haus, Am Bachgarten 9, statt.

Forum Gernsbacher Zehntscheuern

Vorankündigung

Mitgliederversammlung

Die diesjährige Mitgliederversammlung findet am Do., 20. März, um 19 Uhr im Pavillon des Papierzentrum Gernsbach in der Scheffelstraße 27 statt.

MTB-Murgtal e.V.

MTB Trailbau und Sonntagsrunde

Am Samstag, 8. Februar, findet wieder ein Einsatz der Trailbau Crew des MTB-Murgtal statt. Um den Steinedeck Trail für die große Saisonöffnung Ende März vorzubereiten, wird an einem neuen Teilstück weitergebaut sowie mehrere bestehende Elemente überarbeitet. Alle, die Interesse am Mountainbike-Trailbau haben, sind herzlich dazu eingeladen. Der Bautermin geht von 9.45 Uhr bis ca. 13 Uhr, im Anschluss gibt es Kaffee und Kuchen. Die entsprechenden Werkzeuge und Maschinen sind vorhanden, wetterfeste Schuhe und Kleidung sowie Arbeitshandschuhe sollten mitgebracht werden. Weitere Informationen finden sich unter www.mtb-murgtal.de/trailbau.

Am Sonntag, 9. Februar, startet dann unter dem Motto „Trail-Spaß auf dem Steinedeck“ um 9.50 Uhr auf dem Salmenplatz die wöchentliche Sonntagsrunde. Am Steinedeck-Trail wurde in den letzten Wochen eifrig geschaufelt und die Strecke durch ein paar Ergänzungen noch spaßiger gemacht. Bei dieser Sonntagsrunde kann gemeinsam der Trail „erfahren“ werden und ein paar Schlüsselstellen erklären, testen und ausprobieren. Dafür stehen ein paar erfahrene Vereinsbiker bereit. Die Tour ist mit ca. 500 Höhenmetern und 15 km geplant, die Dauer beträgt ca. 2,5 Stunden. In dieser Tour sind Trailabschnitte der Schwierigkeitsstufe S1/S2 enthalten, schwierige Stellen können aber auch umfahren werden. Teilnahmevorausset-

zungen sind ein voll funktionstüchtiges MTB oder eMTB sowie ein Fahrradhelm. Weitere Informationen finden sich unter www.mtb-murgtal.de/sonntagsrunde. Falls die Tour aufgrund des Wetters nicht stattfinden kann, wird dies am Samstagabend ebenfalls unter diesem Link bekannt gegeben.

Naturfreunde
Gaggenau - Gernsbach



Nachmittagswanderung

Die Wanderung findet am 12.02. statt. Sie führt nach Ottenau, vom Schützenhaus aus erfolgt die Wanderung auf dem Mümmelmannweg zur Mümmelmannhütte, weiter über den Suppensschlagweg zur Willi-Echle-Hütte, über den Naturlehrpfad zurück zum Parkplatz Pizzeria Toscana. Dort ist eine Einkehr geplant. Wegstrecke 8 km, Treffpunkt 14 Uhr Bf Gernsbach (PKW, Fahrgemeinschaft). Die Anmeldung für diese Tour ist bis zum 11. Februar bei Ute Herden, 07224/50438, möglich.

Schwarzwaldverein
Gernsbach



Wanderung

Die Mittwochswanderer treffen sich am 12. Februar, um 9.45 Uhr, am Gernsbacher Bahnhof für die Fahrt nach Bad Rotenfels (Schloss). Dort beginnt die Wanderung nach Baden-Baden auf dem Chaisenweg in Richtung Ochsenstall, zur Kellersbildhütte und, nach einer kleinen Pause, weiter zur Bernharduskirche. Von dort wird zur Einkehr im Restaurant „Kleinen Magier“ gefahren. Die Wanderstrecke ist ca. 11 km (240 Hm) lang. Für



Die Mittwochswanderer auf Tour.
Foto: Schwarzwaldverein Gernsbach

weitere Informationen: 07225-639921 (nach 19.30 Uhr). Gäste, die (gegen eine Gebühr von 5 Euro) an den Wanderungen teilnehmen, sind herzlich willkommen.

Turnverein
Gernsbach 1849



Abteilung Leichtathletik

Erfolgreicher Start in 2025

Nach langer Pause fand in der Europahalle wieder ein Jugend-Hallenmeeting der Stadtwerke Karlsruhe statt. Von der Läufergruppe der Leichtathleten des TV Gernsbach waren Elias Mede M15 und Michel Scherer M14 über die 800 m am Start. Elias Mede lief in einem starken Feld der M15 in persönlicher Bestzeit von 2:09,96 min. auf Platz 2. Michel Scherer wurde bei den M14 mit der Zeit von 2:32,21 min. Erster. Es war für die Jungs ein tolles Erlebnis, da sie das erste Mal einen 800 m Lauf auf Hallenboden absolvierten. Elias Mede wurde, da er unter den besten Acht der MU16 war, zu einem Einlagelauf beim Internationalen Hallenmeeting in die Europahalle Karlsruhe eingeladen.



Erfolgreiche 800 m Läufer in der Europahalle Karlsruhe, v. l. Michel Scherer M14 und Elias Mede M15. Foto: TVG Leichtathletik

Förderverein Schwimmbad-
initiative Lautenbach e.V.



Generalversammlung

Die SIL lädt alle Mitglieder und Schwimmbad-Interessierten herzlich zur diesjährigen Generalversammlung des Fördervereins ein. Die Versammlung findet am 12.3.25, um 18.30 Uhr, im Bürgerhaus Lautenbach im Vereinsraum statt. Tagesordnungspunkte der Gene-

ralversammlung:

1. Begrüßung & Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Totenehrung
3. Protokoll der Schriftführerin
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Kassiererin
6. Vorstandsberichte
7. Wahlen
8. Wünsche und Anträge
9. Sonstiges

Anträge sind bis zum 2.3.25 schriftlich bei einem der beiden Vorstände oder unter der Vereinsadresse einzureichen.

Obst- u. Gartenbauverein
Obertsrot-Hilpertsau



Baumschnittkurs

Am Samstag, 8. Februar, ist es wieder so weit: Der jährliche Baumschnittkurs des Obst- und Gartenbauvereins Obertsrot/Hilpertsau wird unter der Federführung von Baumwart Peter Seyfried stattfinden. Bereits in den Vorjahren konnte er die Teilnehmer/-innen mit seinem großen Fachwissen beeindrucken. Er wird den Schnitt verschiedener Obstbäume und Sträucher demonstrieren. Durch die Maßnahme soll Schädlingsbefall vorgebeugt und ein höherer Ernteertrag erzielt werden. Es wird beim Nachmittag auch um geeignete Werkzeuge, die Handhabung von Leitern, verschiedene Sicherheitsvorkehrungen und mehr gehen. Alle Interessierten und Vereinsmitglieder sind zu diesem abwechslungsreichen Nachmittag herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos; Treffpunkt ist um 14 Uhr im Burgunderweg 1 am Schlossberg Obertsrot.



Baumwart Peter Seyfried zeigt den Schnitt verschiedener Obstbäume.
Foto: C. Schnaible

Auf nach Kehl ...

Am kommenden Wochenende fahren die Vereinsmitglieder gemeinsam mit den Brunnberghexen nach Kehl. Dort veranstaltet die „Narrenzunft nelram“ ihre Kultnacht. Nach einem Jahr Pause freuen sich die Reichentaler Guggenmusiker, dort die Halle erneut zum Beben zu bringen. Der Auftritt ist gegen 20.30 Uhr.

Fastnachtssitzungen ausverkauft/Kartenausgabe

Die Ausgabe der Karten ist am Sonntag, 9. Februar, von 10 – 11 Uhr im Foyer der Festhalle in Reichental. Informationen zur Kartenausgabe und zum Förderverein MV Orgelfels Reichental gibt es auf der Homepage www.musikverein-reichental.de.

Mitgliederversammlung

Am Freitag, 7. Februar, findet die jährliche Mitgliederversammlung des Treffpunkt Staufenberg in Casamir statt. Der Treffpunkt freut sich im Jubiläumsjahr auf eine rege Teilnahme der Vereinsmitglieder.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

CHRISTUSKIRCHE

Ev.-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten) Gernsbach

Christuskirche
Blumenweg 15

Freitag, 7. Februar

ab 15 Uhr Eltern-Kind-Café

Sonntag, 9. Februar

10 Uhr Gottesdienst, parallel wird Kindergottesdienst angeboten

Rumänische Gemeinde

Samstag, 8. Februar

18 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

Sonntag, 9. Februar

15 Uhr Serviciu divin romanesc (rumän. Gottesdienst)

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Evangelische Kirchengemeinde St. Jakobskirche und Pauluskirche Staufenberg

Pfarrbüro Gernsbach

Ebersteingasse 1, Tel.: 07224/3394
Mail: Gernsbach@kbz.ekiba.de
Homepage: www.ekiba.de

Pfarrbüro Staufenberg

Kirchstraße 8, Tel.: 07224/1672
Mail: paulusgemeinde.gernsbach@kbz.ekiba.de
Homepage: www.paulus-gemeinde.de

Pfarrer Jochen Lenz

Tel.: 0172 6177397

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 6. Februar

19.30 - 21 Uhr Gesprächskreis,
Gemeindesaal St. Jakob

Freitag, 7. Februar

10.30 Uhr Andacht im Murgtalwohntift

Sonntag, 9. Februar

9.15 Uhr Gottesdienst, Pauluskirche, Pfr. Jochen Lenz

10.30 Uhr Gottesdienst, anschl. Kirch-
kaffee, St. Jakobskirche, Pfr. Jochen Lenz

Dienstag, 11. Februar

19 Uhr Probe Cantiamo – Chor der
Paulusgemeinde, Paulus-Saal, R. Peuker

Mittwoch, 12. Februar

9.30 Uhr Funktionelle Ganzkörpergym-
nastik für Senioren, Staufenberghalle,
Barbara Haitz
10 Uhr Krabbelgruppe, Paulus-Saal,
Ellen Hecker
14.15 Uhr Konfi-Unterricht, Gemeinde-
saal St. Jakob, Pfr. Jochen Lenz und Pfrin
Solveigh Walz
19 Uhr Kirchengemeinderatssitzung,
Gemeindesaal St. Jakob

KATH. SEELSORGEEINHEIT

Seelsorgeteam

**Pfarrer Markus Moser -
Leiter der Seelsorgeeinheit**
Tel.: 07224 995790

Kooperator Adalbert Mutuyisugi
Tel.: 07228 9697728

Gemeindereferentin Agnes Becker
Diensthandy: 0160 91132114

Pfarrbüroöffnungszeiten

Montag + Dienstag + Freitag von 9 Uhr
bis 12 Uhr
Mittwoch von 14 Uhr bis 17 Uhr

Faschingsparty der Minis

Am Freitag, den 21. Februar, findet die Faschingsfeier für alle Ministranten der SE Gernsbach statt. Zudem sind alle Erstkommunionkinder, die mal bei den Ministranten reinschauen wollen, sowie andere Kinder und Jugendliche der Seelsorgeeinheit herzlich dazu eingeladen. Los geht's um 17.30 Uhr im Gemeindehaus in Obertsrot und dauert bis 21 Uhr. Bei Fragen oder Anmeldung gerne eine Mail an minisgernsbach@mail.de. Anmeldeschluss ist Freitag, 14. Februar.

LIEBFRAUENKIRCHE

Kath. Kirchengemeinde Gernsbach

So., 9.2.

10.30 Uhr Hl. Messe
Die Kinderkirche entfällt!

Di., 11.2.

17.30 Uhr Rosenkranz
18 Uhr Hl. Messe

HERZ-JESU

Kath. Kirchengemeinde Obertsrot/ Hilpertsau

Fr., 7.2.

17.30 Uhr Rosenkranz, Krypta
18 Uhr Hl. Messe

Sa., 8.2.

18 Uhr Hl. Messe

Do., 13.2.

18 Uhr Eucharistische Anbetung, Krypta

ST. MAURITIUS

Kath. Kirchengemeinde Reichental

So., 9.2.

9 Uhr Hl. Messe als Seelenamt für Erwin Gerstner

Do., 13.2.

18 Uhr Hl. Messe

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Weinauerstraße 32

Sonntag, 9. Februar

10 Uhr Gottesdienst-Übertragung aus Heidenheim

Montag, 10. Februar

19.30 Uhr Jugendabend in KA-West

Mittwoch, 12. Februar

20 Uhr Gottesdienst

JHOVAS ZEUGEN

Website jw.org

Donnerstag, 6. Februar

19 Uhr Schätze aus Gottes Wort
19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern
19.45 Uhr Unser Leben als Christ
20.05 Uhr Versammlungsbibelstudium

Samstag, 8. Februar

18 Uhr Öffentlicher Vortrag - Thema: „Die christliche Identität bewahren“
18.35 Uhr Bibelstudium mit Zuschauerbeteiligung anhand des Artikels „Jesus sorgt durch ein Wunder für Brot“ aus der Zeitschrift „Der Wachturm“
Gottesdienste finden in Präsenz im Königreichssaal in der Landstraße 42a, Gaggenau-Hörden statt. Wer den Hybrid-Gottesdienst übers Internet oder am Telefon mitverfolgen möchte, kann sich unter Tel. 07224 655661 anmelden. Eine Teilnahme ist kostenlos, keine Spendensammlungen, etc. Besucher sind immer willkommen.



EV. KIRCHENGEMEINDE FORBACH-WEISENBACH

Sonntag, 9.2.

10 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Walz

Sonntag, 16.2.

10 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Walz

Sonntag, 23.2.

10 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Walz

Ökumenischer Mittagstisch

„Gemeinsam schmeckts besser“ findet wieder am 11. Februar um 12 Uhr im Kath. Gemeindehaus Weisenbach statt. An-/Abmeldung bis 10. Februar, 12 Uhr, bei Marlis Fritz, Tel. 07224 1434.

Lobpreischor

Die nächsten Proben des Lobpreischores sind am 10. und 24. Februar um 20 Uhr in der evangelischen Kirche in Forbach.

Pfarramt

Das Pfarramt ist mittwochs in der Zeit von 10 bis 13 Uhr erreichbar, Tel. 07228 2344, E-Mail: forbach-weisenbach@kbz.ekiba.de

Frau Pfarrerin Walz ist wie folgt zu erreichen: Tel. 0155 60478952

E-Mail: Solveigh.Walz@kbz.ekiba.de

Impressum:

Amtsblatt der Stadt Gernsbach.
Herausgeber: Stadt Gernsbach,
Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach,
Tel. 07224 644-0,
E-Mail: stadtanzeiger@gernsbach.de.
Textbegrenzung: 2.000 Anschläge.
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Julian Christ, Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach.
Der Textteil (ohne Anzeigen) erscheint freitags ab 12 Uhr unter www.gernsbach.de.
Die Verantwortung für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine trägt der jeweilige Verfasser.
Verantwortlich für Stellungnahmen in der Rubrik „Aus den Fraktionen“ sind die jeweiligen Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates.
Die Beiträge von externen Autoren spiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung wider.
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot.
Anzeigenberatung: ettlingen@nussbaum-medien.de
Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de
Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-lesen.de



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Lokale Nachrichten –

Immer aktuell und zuverlässig

Lokale Informationen sind der Kern dessen, was NUSSBAUM.de ausmacht. Hier findest du alle wichtigen Nachrichten aus deiner Gemeinde: von politischen Entscheidungen und Vereinsberichten bis hin zu spannenden Geschichten aus der Nachbarschaft. Doch NUSSBAUM.de geht über die reine Information hinaus. Die Autoren der Plattform werden sorgfältig geprüft, um dir eine verlässliche Quelle zu bieten. In Zeiten von Fake News ist das ein unschätzbare Vorteil. Dank klarer Strukturen und Kategorien kannst du schnell genau die Inhalte finden, die dich interessieren. Ob aktuelle Entwicklungen im Stadtrat, Neuerungen bei öffentlichen Einrichtungen oder Ereignisse aus dem Vereinsleben: Mit NUSSBAUM.de bist du immer gut informiert – zuverlässig, objektiv und nah dran.

Individuell zugeschnitten –

Deine Heimat, dein NUSSBAUM.de

NUSSBAUM.de ist so individuell wie du. Mit der Funktion zur Personalisierung kannst du dir die Seite so einrichten, dass sie genau zu deinen Interessen passt. Du möchtest wissen, was in deinem Ort pas-

siert? Kein Problem – hinterlege einfach deinen Heimatort und deine Region. Du interessierst dich für bestimmte Vereine und Organisationen? Folge diesen Profilen einfach und lass dir die passenden Inhalte anzeigen – egal, ob aus deinem Ort oder Nachbarorten.

So sparst du Zeit und bekommst genau das, was dir wichtig ist. Zusätzlich werden dir Events, Tipps und Nachrichten angezeigt, die du möglicherweise spannend findest. Diese intelligente Kombination aus persönlicher Steuerung und Empfehlungen macht NUSSBAUM.de zu deinem perfekten Begleiter im Alltag.

Handverlesen – Täglich relevante News aus der Region und darüber hinaus

Die Region verändert sich ständig, und NUSSBAUM.de hält dich auf dem Laufenden – nicht nur aus deinem Ort, sondern auch darüber hinaus. Unsere Redaktion filtert täglich die wichtigsten Themen aus deinem Landkreis und ergänzt sie mit relevanten überregionalen News aus Baden-Württemberg. So erhältst du einen perfekten Überblick über alles, was für dich wichtig ist.

Ob es um politische Entscheidungen, kulturelle Highlights oder gesellschaftliche Trends geht, die Redaktion wählt sorgfältig

aus und präsentiert dir die Essenz des Tages. Verlässlichkeit, Aktualität und Qualität stehen dabei an erster Stelle.

Eine Bühne für Vereine, Schulen und Institutionen

Lokale Akteure sind das Herz unserer Gemeinschaft, und NUSSBAUM.de gibt ihnen eine starke Stimme. Ob Vereine, Schulen, soziale Organisationen oder Kommunen – sie alle haben die Möglichkeit, ihre Angebote und Neuigkeiten direkt auf der Plattform zu veröffentlichen. So erfährst du nicht nur von neuen Kursen, Festen oder Initiativen, sondern kannst auch gezielt nach Akteuren in deiner Nähe suchen.

Für die Vereine und Institutionen bietet NUSSBAUM.de einen einfachen Weg, mit der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Die Plattform ist intuitiv zu bedienen und ermöglicht es jedem, Inhalte schnell und unkompliziert zu erstellen. Das stärkt nicht nur die Sichtbarkeit der Akteure, sondern trägt auch zur Vernetzung in der Region bei – ein Gewinn für alle Beteiligten.



Deine

Region auf

NUSSBAUM.de